

Produktinformationen		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503	Unterhaltsvorschuss
Produkt	050300	Unterhaltsvorschuss

Produktübersicht

Beschreibung

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll bei den Schwierigkeiten helfen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sich seiner Unterhaltsverpflichtung ganz oder teilweise entzieht bzw. zur Zahlung von Unterhalt nicht in ausreichendem Maße in der Lage ist. Anspruchsberechtigt ist das Kind selbst und grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Zum 01.07.2017 sind die neuen Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) in Kraft getreten. Die Altersgrenze wurde auf das 18. Lebensjahr erhöht und gleichzeitig ist die maximale Leistungsdauer von 72 Monaten entfallen. Daneben hat eine umfangreichere Sachverhaltsprüfung zu erfolgen, soweit Erwerbseinkommen oder der Leistungsbezug nach dem SGB II vorliegt. Ebenfalls geändert wurden die Regelungen zu den Kostenerstattungen zwischen Bund, Länder und Kommunen. Der Bund übernimmt ab dem 01.07.2017 40 % der Kosten. Das Land übernimmt 30 % der Kosten, so dass 30 % bei der Kommune verbleiben. Gewährung bzw. Versagung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Kostenabrechnung mit dem Land NRW, Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen, Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer UVG-Leistungsträger.

Heranziehung von Unterhaltspflichtigen, Weiterleitung von bei der Stadt Haan für die UVG-Leistungsgewährung erhobenen Daten an das Landesamt für Finanzen (LaFin) ab 01.07.2019 in Fällen, in denen zuvor keine UVG Leistungen bezogen wurden, damit die UVG-Heranziehung von Seiten des Landes erfolgen kann. Nach dem Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist die Zuständigkeit für die Geltendmachung der nach § 7 UVG übergegangenen Forderungen durch besondere gesetzliche Regelungen zum 1. Juli 2019 zum Teil auf das Land übertragen

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz, Richtlinien zur Durchführung des UVG, Bürgerliches Gesetzbuch, Rechtsprechung zum UVG

Ziele

Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter, Zahlung von Vorschüssen und Ausfallleistungen anstelle von Unterhaltsleistungen, Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zur Refinanzierung.

Zielgruppen

Alleinerziehende und deren Kinder

Zuständigkeit

Herr Schneider, Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen

Kennzahlen	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungsempfänger*innen gesamt	201 Anzahl	214 Anzahl	235 Anzahl
Leistungsempfänger*innen bis 5 Jahre	31 Anzahl	37 Anzahl	31 Anzahl
Leistungsempfänger*innen 6 bis 11 Jahre	81 Anzahl	80 Anzahl	83 Anzahl
Leistungsempfänger*innen 12 bis 17 Jahre	89 Anzahl	97 Anzahl	121 Anzahl
Heranziehungsfälle bei laufendem UVG Bezug	113,00 Anzahl	124,00 Anzahl	145,00 Anzahl
Heranziehungsfälle bei eingestelltem UVG Bezug	88,00 Anzahl	90,00 Anzahl	90,00 Anzahl
Heranziehungsfälle insgesamt	201,00 Anzahl	214,00 Anzahl	235,00 Anzahl
Ausgezahltes UVG	880.691,80 Anzahl	960.000,00 Anzahl	960.000,00 Anzahl
Einnahmen aus Rückgriff	68.821,48 Anzahl	70.000,00 Anzahl	70.000,00 Anzahl

Produktinformationen		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503	Unterhaltsvorschuss
Produkt	050300	Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Transfererträge	81.362,74	67.000	72.000	72.000	62.000	62.000
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	589.499,73	700.000	680.000	694.000	708.000	722.000
7.	Sonstige ordentliche Erträge	3.731,00	0	0	0	0	0
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>674.593,47</u>	<u>767.000</u>	<u>752.000</u>	<u>766.000</u>	<u>770.000</u>	<u>784.000</u>
11.	Personalaufwendungen	251.143,37	300.067	343.404	279.417	227.803	233.919
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.721,68	33.000	39.000	39.000	29.000	29.000
14.	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15.	Transferaufwendungen *	766.538,00	997.000	960.000	980.000	1.000.000	1.020.000
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.592,90	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17.	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>1.068.995,95</u>	<u>1.332.567</u>	<u>1.344.904</u>	<u>1.300.917</u>	<u>1.259.303</u>	<u>1.285.419</u>
18.	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-394.402,48	-565.567	-592.904	-534.917	-489.303	-501.419
19.	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-394.402,48	-565.567	-592.904	-534.917	-489.303	-501.419
23.	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-394.402,48	-565.567	-592.904	-534.917	-489.303	-501.419
27.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-394.402,48	-565.567	-592.904	-534.917	-489.303	-501.419
30.	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31.	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-394.402,48	-565.567	-592.904	-534.917	-489.303	-501.419

Produktinformationen		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0503	Unterhaltsvorschuss
Produkt	050300	Unterhaltsvorschuss

Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplans

Erläuterungen zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen vom Land korrespondiert mit der Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen. Das Land bzw. der Bund tragen insgesamt 70% der Aufwendungen

Erläuterungen zu 15. Transferaufwendungen

Die Höhe der auszahlenden UVG Beträgen hat sich im Hinblick auf die Planung im Vorjahr nicht so entwickelt, wie sie prognostiziert wurden, so dass der Ansatz entsprechend gesenkt werden kann.. Der Ansatz ist von vielen bisher unbekannt Faktoren abhängig. Nach Mitteilung des Finanzministeriums soll eine Erhöhung des Kindergeldes für 2025 erfolgen. Dieses hätte insoweit Einfluss auf die UVG-Leistungen. Durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung wurde der Mindestunterhalt für das Jahr 2024 neu festgelegt. Eine Festlegung auch für das Jahr 2025 erfolgte bisher nicht. Der Mindestunterhalt wurde in der Vergangenheit regelmäßig für zwei Jahre festgelegt. Die vergangenen vier Jahre haben jedoch gezeigt, dass aufgrund der bestehenden Preisentwicklung Prognosen über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht verlässlich möglich sind. Daher musste in den vergangenen Jahren der Mindestunterhalt jährlich neu festgelegt werden. Es ist insoweit wahrscheinlich, dass auch in den Haushaltsjahren 2025/2026 mit einer Erhöhung des Mindestunterhaltes zu rechnen. Mit einem Anstieg des Mindestunterhaltes steigt auch das UVG. Darüber hinaus kann nicht zuverlässig dargestellt werden, wie sich die Flüchtlingssituation in Haan entwickeln wird, die sodann Einfluss auf die Zahl der Antragstellungen hat.

Ein prognostizierter Altersstufenwechsel mit den entsprechenden Folgen für die Höhe der Leistungen in 2026 ist leider nicht möglich und kann frühestens in der Mitte des Jahres 2025 geschätzt werden.

Produktinformationen			
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	0503	Unterhaltsvorschuss	
Produkt	050300	Unterhaltsvorschuss	

**Teilfinanzplan
A. Zahlungsübersicht**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>							
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	670.862,47	767.000	752.000		766.000	770.000	784.000
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	989.357,05	1.251.629	1.220.277		1.197.683	1.215.043	1.238.667
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-318.494,58	-484.629	-468.277		-431.683	-445.043	-454.667
<u>Investitionstätigkeit</u>							
<u>Einzahlungen</u>							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0		0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0		0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0		0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0
6 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0		0	0	0
<u>Auszahlungen</u>							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0		0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0		0	0	0
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0		0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0		0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0
14 Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0
15 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-318.494,58	-484.629	-468.277		-431.683	-445.043	-454.667
16 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
17 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
18 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-318.494,58	-484.629	-468.277	0	-431.683	-445.043	-454.667
22 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Liquide Mittel	-318.494,58	-484.629	-468.277	0	-431.683	-445.043	-454.667